

STADT OTTWEILER - RAHMENPLANUNG GÄSSLING - PRÄSENTATIONSPLAN

DEFIZITE, u.a.

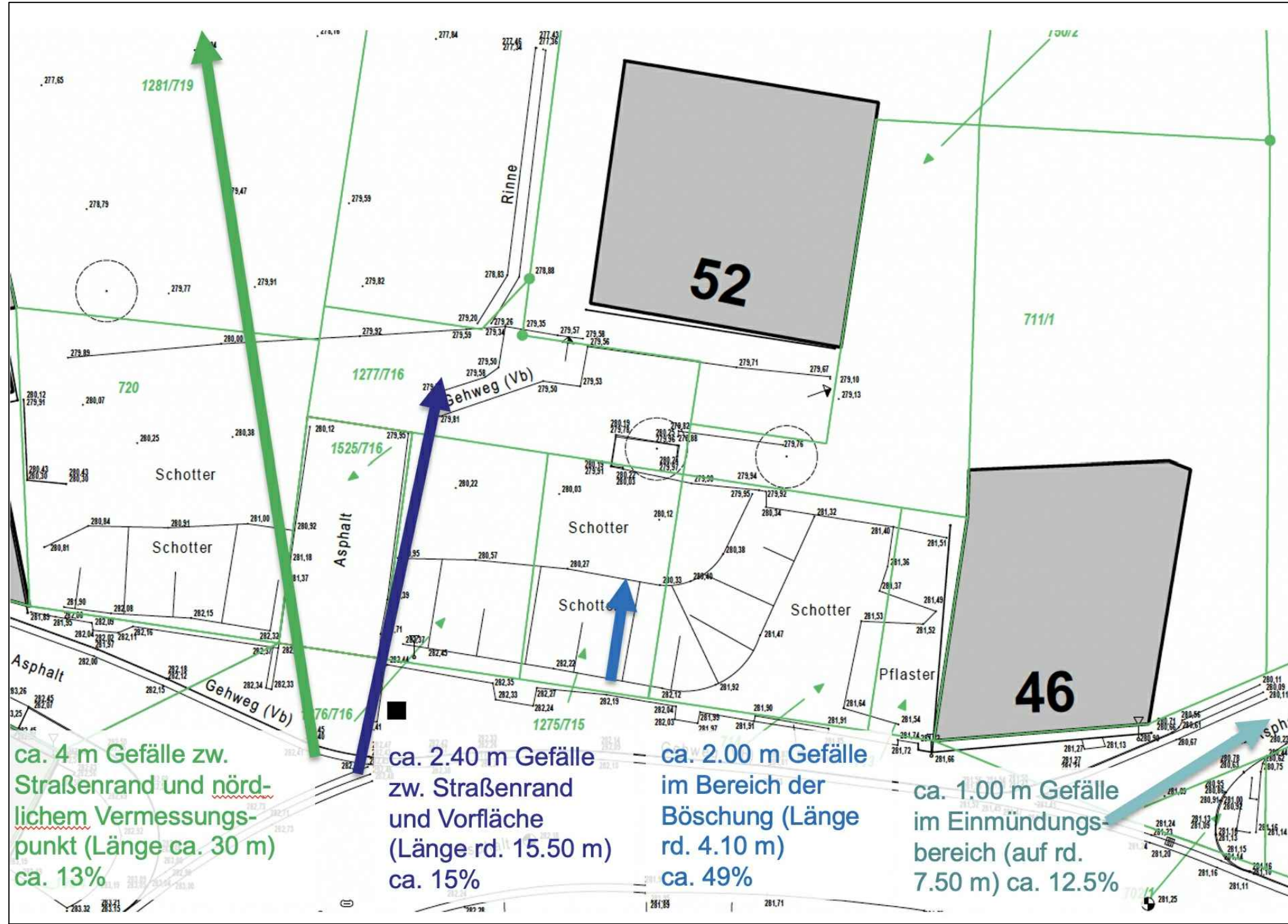
- Gestalterische Defizite an den Gebäuden und im öffentlichen Raum
- Verkehrsbelastung
- Geringe Aufenthaltsqualität
- Mangelnde Begrünung
- Mangelnde Zuordnung zu öffentlichen Freiflächen

ZIELE, u.a.

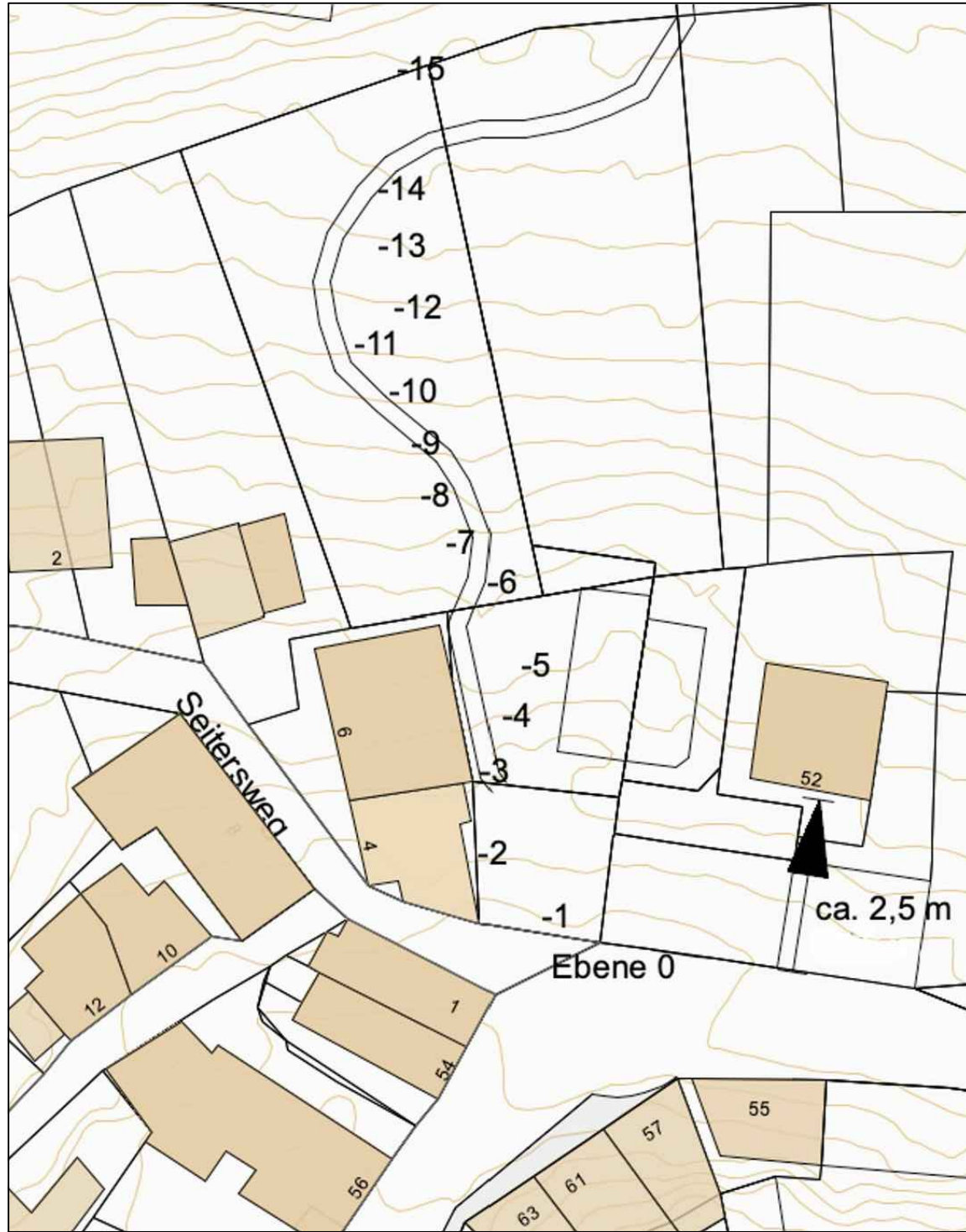
- Aufwertung öffentlicher Raum und Wohnumfeld durch Neuordnung und Gestaltung
- Nutzbarkeit des Freiraumes für Aufenthalt
- Reduzierung Durchgangsverkehr
- Berücksichtigung der Erreichbarkeit für Rettung/ Entsorgung/Anlieger
- Grünvernetzung, Klimaanpassung

RAHMENBEDINGUNGEN, u.a.

- Topographie fällt von der Straße Gäßling aus nach Norden ab
- Flächenverfügbarkeit einzelner Teilflächen, mit denen im Zuge der Planung umzugehen ist
- Räumliche Enge innerhalb des Plangebietes
- Teilweise geringe Querschnittsbreite im Straßenraum
- Haus Nr. 52 muss vom öffentlichen Raum aus erschlossen sein



Topographie:
Deutliches Gefälle nördlich der Straße Gäßling;
Im Einmündungsbereich der Alten Kirchhofstraße gibt es einen Buckel, der für Fahrzeuge mit großem Achsabstand ein Problem sein kann und daher im Zuge Umbaumaßnahmen entschärft werden müsste.



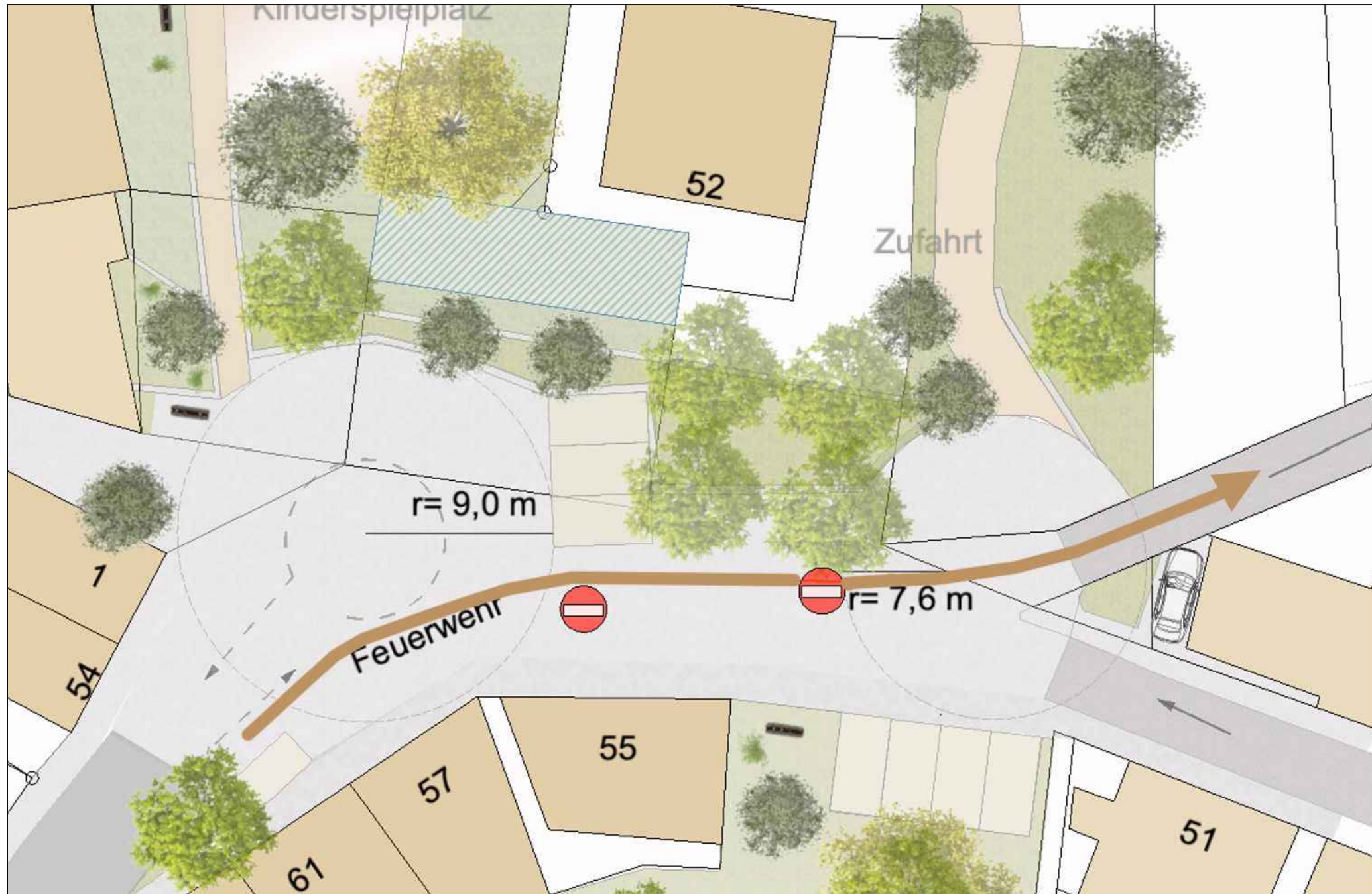
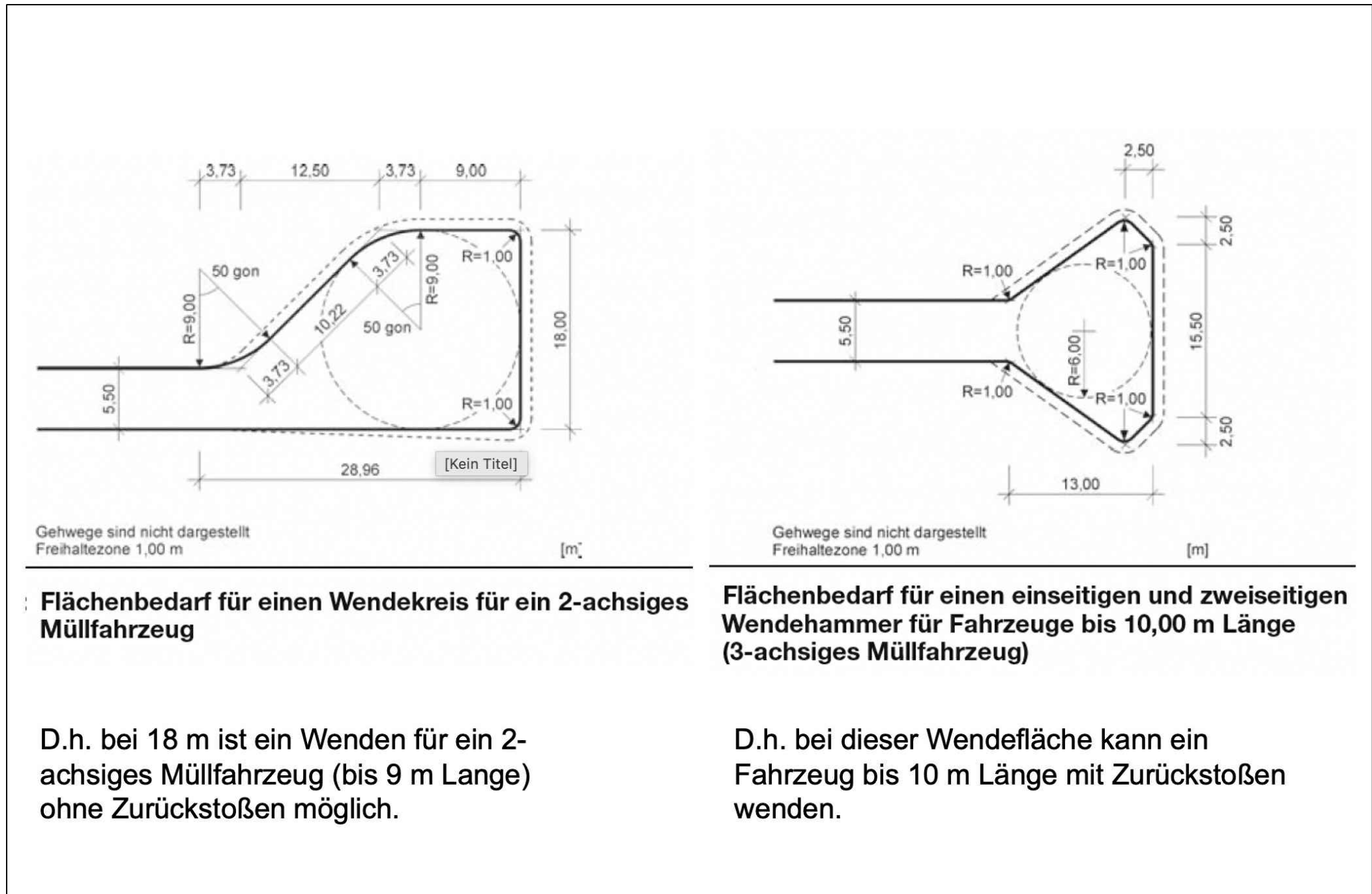
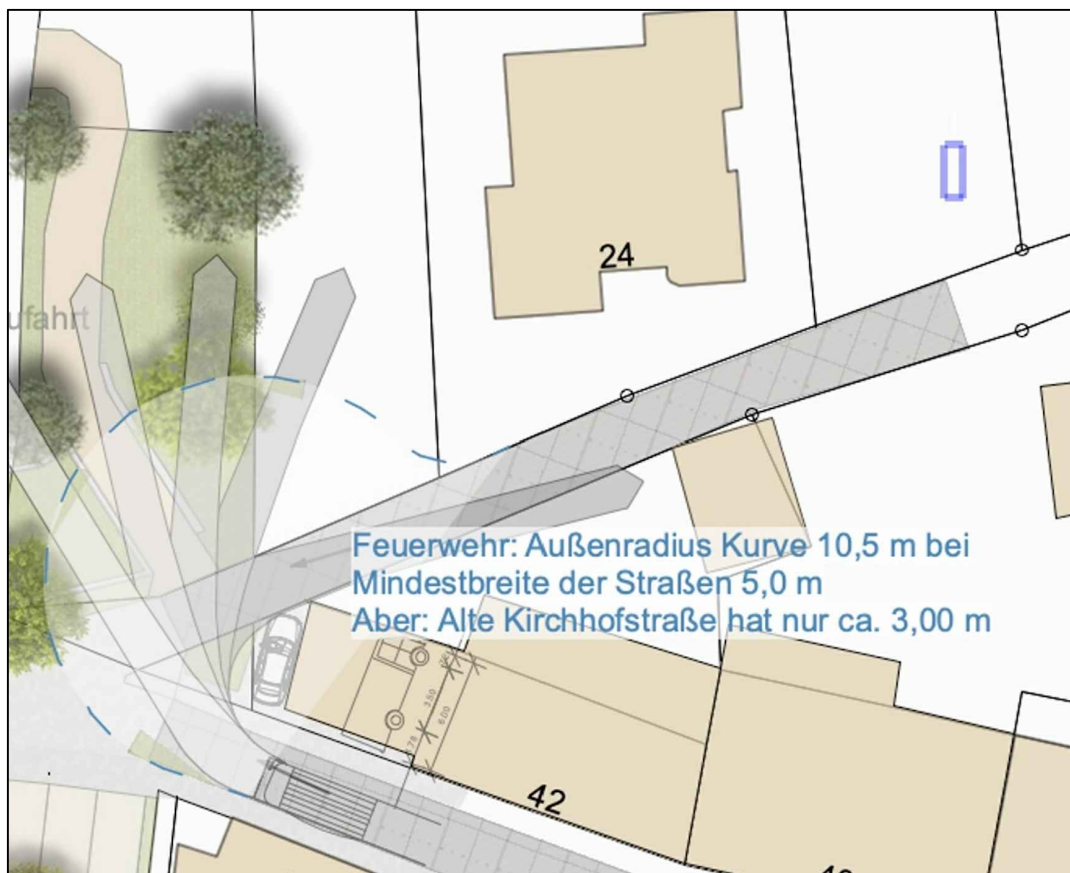
Flächenverfügbarkeit:
Blau: Flächen im Zugriff der Stadt
Schraffiert: Flächen innerhalb des Planungsbereiches, mit denen entsprechend umzugehen ist

PRÄMISSEN FÜR DEN RAHMENPLAN

- Der östliche Gäßling bleibt Einbahnstraße in westlicher Richtung.
- Alte Kirchhofstraße muss aufgrund der Querschnittsbreite ebenfalls Einbahnstraße bleiben (Fahrtrichtung ergibt sich aus der für die Feuerwehr besseren Ausrichtung).
- Durchfahrtsperre für den motorisierten Individualverkehr (MIV); versenkbare Poller für Rettung
- Gäßling aus Richtung Mainzweiler Straße in zwei Richtungen befahrbar mit Wendemöglichkeit im Plangebiet für den MIV bzw. bis 2-achsiges Müllfahrzeug.

- Wenderadien für Feuerwehrfahrzeuge sind zu groß, als dass aus Richtung Osten kommende Fahrzeuge in die Alte Kirchhofstraße einbiegen könnten.

=> Feuerwehr (Rettung) darf mittels versenkbarer Poller aus westlicher Richtung in die Alte Kirchhofstraße fahren.



- Entwurfsmerkmale:
- Verkehrsberuhigung durch Pollerlösung, kein Durchgangsverkehr; Erreichbarkeit für Rettung usw. wird durch Maßnahmen wie im Notfall versenkbare Poller gewährleistet
 - Gewährleistung Erreichbarkeit für Anlieger (Wendemöglichkeiten)
 - Umleitung des Durchgangsverkehrs mittels der beiden Kreisel
 - Entsiegelung und Aufwertung des Freiraums; Einbeziehung des Grünsteifens (Nord-Süd-Richtung)
 - Verbesserung Mikroklima durch Entsiegelung und Anpflanzungen, Maßnahmen der Klimaanpassung
 - Grünvernetzung; Zugänglichkeit zu öffentlichen Freianlagen, parkähnlicher Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität
 - Schaffung Nord-Süd-Wegeverbindung für Fußgänger u. Radfahrer
 - Berücksichtigung der Belange des ruhenden Verkehrs